

Entgelte für den Zugang zu  
Elektrizitätsversorgungsnetzen  
der Stadtwerke Homburg GmbH



Stadtwerke Homburg GmbH  
Lessingstr. 3, 66424 Homburg  
Telefon 06841/694-0  
www.stadtwerke-homburg.de

gültig ab 1. Januar 2019

<http://www.stadtwerke-homburg.de>

E-Mail: netzzugang-strom@stadtwerke-homburg.de

<b>Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung</b>						
Netzentgelt	Monatsleistungspreissystem		Jahresleistungspreissystem			
	Leistungspreis €/kW u. Monal	Arbeitspreis Cent/kWh	Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
			Leistungspreis €/(kW · a)	Arbeitspreis Cent /kWh	Leistungspreis €/(kW · a)	Arbeitspreis Cent/kWh
•Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	18,08	0,35	13,89	4,13	108,46	0,35
•Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	21,44	0,31	15,55	4,83	128,65	0,31
•Entnahme aus Niederspannung (NSP)	23,62	0,30	16,82	5,30	141,73	0,30
<b>Entgelt für Messung</b>			€/ a			
•Mittelspannung			949,22			
•Niederspannung			642,24			
<b>Preise für Reserveinsprichnahme</b>			0-200 h	200-400 h	400-800 h	
			€/(kW · a)	€/(kW · a)	€/(kW · a)	
•Entnahme aus Mittelspannung			33,19	39,83	46,47	
•Entnahme aus Umspannung			37,00	44,40	51,80	
•Entnahme aus Niederspannung			41,39	49,66	57,94	
<b>Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung</b>						
Netzentgelt			Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent /kWh		
•Entnahme aus Niederspannung			48,00	5,97		
•Entnahme aus Niederspannung für Speicherheizung			0,00	3,58		
Entgelt für Messung			€/ a			
•Eintarifzähler			18,72			
•Zweitartifizähler incl. Tarifschaltung			24,03			
•Maximumzähler, Lastgangzähler (weitere Sonderzähler auf Anfrage)			53,93			
<b>Mehr- und Mindermengen</b>						
Der Preis für die Jahresmehr- und Jahresmindermengen basiert auf dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und Jahresmindermengen ( <a href="http://www.bdew.de/bdew.nst/id/DE_Mehr_Mindermengenabrechnung">http://www.bdew.de/bdew.nst/id/DE_Mehr_Mindermengenabrechnung</a> ).						
<b>Umlage KWK</b>						
Die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz 2017 wird in folgender Höhe erhoben:						
Letztverbraucher	ct/kWh					
Alle Letztverbraucher	0,280					
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>						
Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:						
Letztverbraucher	ct/kWh					
Alle Letztverbraucher	0,416					
<b>§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage</b>						
Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:						
Letztverbrauchergruppe	ct/kWh					
A`, B`, C`, (<=1.000.000 kWh/a)	0,305					
B´(>1.000.000 kWh/a)	0,050					
C´(>1.000.000 kWh/a)***	0,025					
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 ABLAV</b>					Cent/kWh	
					0,005	
<b>Blindarbeit:</b>					Cent/kvarh	
In Rechnung gestellt wird nur der Teil der Blindarbeit, der im Abrechnungsmonat die Freigrenze von 50 % der Wirkarbeit übersteigt.					1,02	
<b>Kompensationsaufschlag</b>						
Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf das Messergebnis (Leistung und Arbeit) in Höhe von 3 % berechnet.						

**Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.**

\*\*\*Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).